

118. Beilage im Jahr 2021 zu den Sitzungsunterlagen
des XXXI. Vorarlberger Landtages

Selbstständiger Antrag der NEOS Vorarlberg

Beilage 118/2021

An das
Präsidium des Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 21.10.2021

Betreff: Damit mehr bleibt! Schaffen wir die "Kalte Progression" ab – und zwar jetzt!

Sehr geehrter Herr Präsident,

„Wir senken Steuern für alle, die arbeiten gehen und fleißig sind¹“ so kommentiert Finanzminister Blümel die aktuelle Steuerreform. Ein frommer Wunsch, den sich jedoch bereits seine Vorgänger zu eigen gemacht hatten. Schon 2016 vertrat Landeshauptmann Wallner die Ansicht, dass man darauf achten müsse, dass der Mittelstand von der Steuerreform profitiere. Konsequenterweise unterstützte er damals die Abschaffung der "Kalten Progression" mit der Begründung, dass den Menschen das, was ihnen durch die Steuerreform mehr bleibe, über die Jahre nicht aufgefressen werde und die Wirkung damit verpuffe². Daraufhin haben wir NEOS mittels Antrag (Beilage 28/2017³) die gesetzliche Regelung gefordert, d.h. die aus der so genannten „Kalten Progression“ resultierende indirekte Einkommenssteuer- bzw. Abgabenerhöhung sollte durch eine automatische Indexierung bzw. Inflationsanpassung der Einkommensgrenzen für die verschiedenen Steuertarife vermieden werden⁴.

Wie wir zwischenzeitlich wissen, blieben solche Unterstützungserklärungen Lippenbekenntnisse. Die "Kalte Progression" bleibt als schleichende Steuererhöhung, die durch die Wirkung der Inflation entsteht. Die Steuerzahler:innen müssen jedes Jahr einen größeren Teil ihres Einkommens an den Finanzminister abgeben. Dem Finanzministerium beschert sie so zusätzliche Einnahmen in Milliardenhöhe. Die stark steigende Inflation sorgt zudem dafür, dass die Effekte der aktuellen „Steuerreform“ rasch wieder verpuffen. Folglich das genaue Gegenteil davon, was Landeshauptmann Wallner 2016 noch erreichen wollte. Und so verglühen die Motivatoren „aus eigener Kraft etwas schaffen“ oder „Aufstieg durch Leistung“ nach wie vor ohne Chance auf Realisierung. Dazu kommt, dass Mitarbeiter:innen noch immer nicht mehr verdienen und weniger kosten sowie das Steuersystem noch komplizierter und

¹ <https://www.bmf.gv.at/public/informationen/entlastung.html>, zuletzt besucht am 13.10.2021.

² vgl. <https://lh.vorarlberg.at/lh/dist/vlk.html?id=12732>, zuletzt besucht am 13.10.2021.

³ [https://suche.vorarlberg.at/VLR/vlr_gov.nsf/0/C1DBE6A8AAF71303C12580E6004CD9F7/\\$FILE/282017.pdf](https://suche.vorarlberg.at/VLR/vlr_gov.nsf/0/C1DBE6A8AAF71303C12580E6004CD9F7/$FILE/282017.pdf), zuletzt besucht am 20.10.2021.

⁴ vgl. [https://suche.vorarlberg.at/VLR/vlr_gov.nsf/0/C1DBE6A8AAF71303C12580E6004CD9F7/\\$FILE/282017.pdf](https://suche.vorarlberg.at/VLR/vlr_gov.nsf/0/C1DBE6A8AAF71303C12580E6004CD9F7/$FILE/282017.pdf), zuletzt besucht am 13.10.2021.

weniger gerecht wird. Nichtsdestotrotz wurde die Abschaffung der "Kalten Progression" wieder einmal auf unbestimmt verschoben.

Im Rahmen einer Debatte in der Landtagssitzung am 6.10.2021 äußerte Landeshauptmann Wallner Bedenken, was die Wirkungen der Abschaffung der "Kalten Progression" betreffen. Sie würde nur höheren Einkommen zugutekommen. Doch die "kalte Progression" trifft mitten in die leistungsbereite Mitte der Gesellschaft. Wenn es der türkis-grünen Bundesregierung wichtig wäre, niedrige Einkommen zu entlasten und gleichzeitig Leistungsgerechtigkeit sicherzustellen, darf man sich nicht auf teilzeitfördernde Aktivitäten, wie die Staffelung der Krankenversicherungsbeiträge konzentrieren. Dafür braucht es eine nachhaltige Senkung der Belastung des Faktors Arbeit und dafür notwendige (Steuer-)Strukturreformen.

Schlussendlich sind es fadenscheinige Erklärungen wie diese, die das Vertrauen in eine rasche und zufriedenstellende Umsetzung minimieren. Deshalb fordern wir NEOS die Abschaffung der "Kalten Progression - und zwar jetzt!" Die Steuerstufen müssen automatisch mit der Inflation angehoben werden, um eine Entlastung für die Erwerbstätigen auf Dauer zu erreichen. Damit der Slogan "mehr zum Leben" nicht wieder nur ein Lippenbekenntnis der türkisen Regierung bleibt, sondern bei den Menschen endlich ankommt.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgenden

ANTRAG

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung mit Nachdruck

- 1. für eine gesetzliche Regelung einzusetzen, die aus der so genannten ‚Kalten Progression‘ resultierende indirekte Einkommenssteuer- bzw. Abgabenerhöhung durch eine automatische Indexierung bzw. Inflationsanpassung der Einkommensgrenzen für die verschiedenen Steuertarife bereits ab 2021 dauerhaft vermeidet;***
- 2. für eine nachhaltige Senkung von Sozialversicherungsbeiträgen und damit einhergehende (Steuer-)Strukturreformen einzusetzen, die alle Einkommen – auch Menschen mit niedrigen Einkommen – gleichermaßen entlastet."***

LAbg. KO Dr Sabine Scheffknecht PhD

LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA

LAbg. Garry Thür, lic.oec.HSG